

## 1 Lastganggemessene Kunden

Nach GasNZV §29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

### 1.1 Preistabellen

#### 1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockel abgegolten	Anteil Ortsnetz
	kWh/a	kWh/a	€	kWh	ct/kWh
1	1	1.500.000			0,253
2	1.500.001	3.000.000	3.795,00	1.500.000	0,230
3	3.000.001	5.000.000	7.245,00	3.000.000	0,208
4	5.000.001	10.000.000	11.405,00	5.000.000	0,176
5	10.000.001	20.000.000	20.205,00	10.000.000	0,134
6	20.000.001	50.000.000	33.605,00	20.000.000	0,087
7	50.000.001	100.000.000	59.705,00	50.000.000	0,059
8	100.000.001		89.205,00	100.000.000	0,045
				0	

#### 1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockel abgegolten	Anteil Ortsnetz
	kW/a	kW/a	€	kW	€/kW
1	1	801			10,54
2	802	1.451	8.442,54	801	9,51
3	1.452	2.248	14.624,04	1.451	8,57
4	2.249	4.072	21.454,33	2.248	7,17
5	4.073	7.376	34.532,41	4.072	5,31
6	7.377	16.176	52.076,65	7.376	3,33
7	16.177	29.298	81.380,65	16.176	2,20
8	29.299		110.249,05	29.298	1,76

## 1.2 Anwendungsbeispiel

## 1.2.1 Annahmen

Netzkunde n:  $W_n = 18.000.000 \text{ kWh/a}$ ;  $P_n = 4.000 \text{ kW/a}$

## 1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Bereich	In Bereich fallende Jahresarbeit kWh/a	Bereichs- arbeitspreis ct/kWh	Bereichsentgelt €/a
<i>Socketl (zur Info)</i>	<u>10.000.000</u>		<u>20.205,00</u>
5	8.000.000	0,134	10.720,00
Summe	<u>18.000.000</u>		<u>30.925,00</u>

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Socketl stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

## 1.2.3 Preistabelle für Leistung

Bereich	In Bereich fallende Leistung kW	Bereichs- leistungspreis €/kW	Bereichsentgelt €/a
<i>Socketl (zur Info)</i>	<u>2.248</u>		21.454,33
4	1.752	7,17	12.561,84
Summe	<u>4.000</u>		<u>34.016,17</u>

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Socketl stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

## 1.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zählergruppe	Entgelt für Messung Messstellenbetrieb durch		Entgelt für Abrechnung €/a
	Netzbetreiber €/a	Dritten €/a	
ND G 40 - G 250	933,56	309,12	151,88
ND > G 250	1.296,45	309,12	151,88
MD G 40 - G 250	933,56	309,12	151,88
MD > G 250	1.296,45	309,12	151,88
HD G 40 - G 250	933,56	309,12	151,88
HD > G 250	1.296,45	309,12	151,88

## 1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

## 2 Nicht lastganggemessene Kunden

Nach GasNZV §29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch  $\leq 1.500.000$  kWh und  $\leq 500$  kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

### 2.1 Preistabelle

Stufe	Unter- grenze	Ober- grenze	Arbeitspreis	Grundpreis
			Anteil Ortsnetz (genehmigt)	Anteil Ortsnetz
	kWh/a	kWh/a	ct/kWh	€/a
1	1	10.000	1,001	8,97
2	10.001	50.000	0,875	21,49
3	50.001	100.000	0,857	30,73
4	100.001	500.000	0,839	48,77
5	500.001	1.500.000	0,798	255,68

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs.

### 2.2 Anwendungsbeispiel inkl. vorgelagertes Netz

#### 2.2.1 Annahme

Netzkunde n: Arbeit = 26.500 kWh/a

#### 2.2.2 Arbeitspreis

$$= 26.500 \cdot 0,875 \cdot \frac{\text{ct}}{\text{kWh}}$$

$$= 231,88 \text{ €/a}$$

#### 2.2.3 Grundpreis

$$= 21,49 \text{ €/a}$$

## 2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zählergruppe	Entgelt für Messung Messstellenbetrieb durch		Entgelt für Abrechnung €/a
	Netzbetreiber €/a	Dritten €/a	
ND G 2,5 - G 6	20,24	6,82	11,90
ND G 10 - G 25	37,32	6,82	11,90
ND G 40 - G 250	179,75	6,82	11,90
ND > G 250	716,47	6,82	11,90
MD G 2,5 - G 6	20,24	6,82	11,90
MD G 10 - G 25	37,32	6,82	11,90
MD G 40 - G 250	179,75	6,82	11,90
MD > G 250	716,47	6,82	11,90
HD G 2,5 - G 6	20,24	6,82	11,90
HD G 10 - G 25	37,32	6,82	11,90
HD G 40 - G 250	179,75	6,82	11,90
HD > G 250	716,47	6,82	11,90

## 2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

### 3 Hinweise

#### 3.1 Entgelte mit Preisnachlässen gemäß §3 KAV i.V.m. §18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 von Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.